

BEBAUUNGSPLAN NR. 107 »ENERGIEGROßSPEICHER«

PROTOKOLL FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG

DATUM 27.09.2023

UHRZEIT 17:00 bis 18:15 Uhr

ORT Rathaus Waltrop, Großer Sitzungssaal

TEILNEHMENDE

Frau Suntrup	Dezernat 3, Leitung Stadtplanung
Frau Depenbrock	Dezernat 3, Stadtplanung
Frau Sebrantke	Dezernat 3, Leiterin des Dezernats 3, Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung
Herr Engelmann	Trianel GmbH
Herr Sterl	post welters + partner mbB
Frau Claasen	post welters + partner mbB
BürgerInnen	fünf Personen

ZIEL DER VERANSTALTUNG Die Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit dient der Präsentation des Vorentwurfes zum Bebauungsplan Nr. 107 »Energiegroßspeicher« und zur parallel erfolgenden 9. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Bürgerschaft wird damit Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu informieren, Rückfragen zu stellen, Anregungen mitzuteilen und ggf. Stellungnahmen einzureichen.

BEGRÜßUNG Frau Suntrup, Leiterin des Bereichs Stadtplanung der Stadt Waltrop, eröffnet den Abend, begrüßt die Teilnehmenden und gibt einen Überblick über das laufende Bauleitplanverfahren. Fünf Interessierte sind der Einladung der Stadtverwaltung gefolgt und möchten sich über den Vorentwurf zum Bebauungsplan informieren. Ebenfalls aus dem Dezernat 3 vertreten sind Frau Depenbrock und Frau Sebrantke. Des Weiteren ist Herr Engelmann von der Trianel GmbH anwesend. Nach den einleitenden Worten übergibt Frau Suntrup das Wort an Herrn Sterl vom beauftragten Planungsbüro post welters + partner, der die inhaltliche Präsentation des Vorentwurfstandes vornimmt.

AGENDA DER PRÄSENTATION

1. Ziele der heutigen Veranstaltung und aktueller Verfahrensstand
2. Einordnung in das Stadtgebiet
3. Ziele der Bauleitplanung
4. Bauleitplanverfahren
5. Flächennutzungsplan
6. Planinhalte des Bebauungsplans
7. Fachgutachten und Fachuntersuchungen
8. Ausblick

RÜCKFRAGEN UND ANREGUNGEN

Die von den anwesenden BürgerInnen gestellten Rückfragen und Anregungen werden nachfolgend zusammengefasst. Herr Sterl und Frau Suntrup beantworten Rückfragen zum Planverfahren, während Herr Engelmann auf technische Rückfragen eingeht.

- Die BürgerInnen erkundigen sich, ob die Container ggf. gestapelt aufgestellt werden.
→ Antwort: Grundsätzlich werde zum aktuellen Zeitpunkt von einer Container-Lösung für den Batteriespeicher ausgegangen. Ob die Errichtung von Gebäuden wirtschaftlich tragfähig ist, werde noch geprüft. Die Höhe der baulichen Anlagen ist auf max. 13 m festgesetzt. Bis zur jeweils maximal zulässigen Höhe wäre eine Stapelung von Containern unter Berücksichtigung der sonstigen Anforderungen möglich.
- Die Bürgerinnen fragen, welche Leistungsdimension für das Vorhaben vorgesehen ist und wie sich das Vorhaben im Vergleich zu anderen vergleichbaren Planungen einordnen lässt.
→ Antwort: Wie groß und bis zu welcher Leistung das Vorhaben in Waltrop umgesetzt werden kann, werde derzeit von der Trianel GmbH noch geprüft. Es wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Energiewende umfangreiche Ausbauziele von der Bundesregierung formuliert wurden und der Bedarf an Speichermöglichkeiten wächst. In Abhängigkeit von den Unternehmen, die in das Gemeinschaftsprojekt investieren werden, sei in einem ersten Schritt eine Leistung bis zu 100 Megawatt denkbar.
- Die BürgerInnen fragen nach, ob ausschließlich neue Batterien zum Einsatz kommen werden.
→ Antwort: Dies werde überwiegend der Fall sein, da Second-Use-Batterien nicht mehr die benötigte Effizienz erbringen können.
- Die BürgerInnen erkundigen sich nach dem Vorgehen und ob alle Baumaßnahmen in einem Zuge durchgeführt werden.
→ Antwort: Das Vorhaben solle voraussichtlich in drei bis vier Bauphasen realisiert werden. Dies habe den Vorteil, dass modular gebaut werden könne. Die Anzahl sowie der Umfang der Bauphasen sollen im weiteren Verfahren im Städtebaulichen Vertrag geregelt werden.

-
- Die BürgerInnen fragen, ob ein Zaun um das Gelände sowie die einzelnen Container errichtet wird.
→ Antwort: Da das Vorhaben von etwa 20 verschiedenen Stadtwerken mitgetragen werden sollte und sich in jeder Bauphase verschiedene Eigentümerkonstellationen ergeben könnten, sei eine mögliche Umzäunung zum jetzigen Planungsstand noch nicht definiert. Zudem werden im Rahmen der Baugenehmigung Rahmenbedingungen für das Vorhaben und die Absicherung der Container bestimmt.

 - Die BürgerInnen erkundigen sich, ob die Batterien an die vorhandenen Hochspannungstrassen angeschlossen werden.
→ Antwort: Die drei vorhandenen Hochspannungsleitungen waren u.a. ein Auswahlkriterium für diesen Standort. Hinzu komme, dass es sich um einen trimodalen Standort (Anschluss an Straße, Wasserstraße und Schiene) handelt, von dessen Anschlussmöglichkeiten profitiert werden sollte.

 - In diesem Zusammenhang erkundigen sich die BürgerInnen, wozu der Hafen dienen wird.
→ Antwort: Die Anlieferung der Container und der Transformatoren sollte voraussichtlich über den Kanal erfolgen. Die Straße hingegen sei nur für die (kleineren) Wartungsfahrzeuge vorgesehen.

 - In Bezug auf das bereits vorliegende Bodengutachten (2020) erkundigen sich die BürgerInnen, ob die vorhandene Kontamination im Boden belassen wird.
→ Antwort: In den Boden sollte nicht wesentlich eingegriffen werden. Die Belastungen bleiben im Boden.

 - Die BürgerInnen erkundigen sich, wie hoch die Schallbelastung in der näheren Umgebung sein wird.
→ Antwort: Die Batterien sollen in den Containern eingehaust werden. In Abhängigkeit von dem im Schallgutachten ermittelten Emissionswerten werde bestimmt, welche Anforderungen an diese Einhausung gestellt werden und welche weiteren Maßnahmen ggf. getroffen werden müssen. Bei der Schalluntersuchung werde die tatsächliche Nutzung der Gebäude und Grundstücke betrachtet und entsprechend schutzwürdige Orte, wie beispielsweise naheliegende Wohnhäuser, als Immissionsorte berücksichtigt. Für die Schallausbreitung Richtung Norden wird der Bahndamm als Vorteil für die dahinter liegenden Grundstücke gesehen, da der Schall am Bahndamm gebrochen wird. Das Schallgutachten befindet sich derzeit in der Erarbeitung und wird zur Entwurfsfassung des Bebauungsplanes vorliegen. Falls eine Überschreitung der Orientierungswerte für die Obergrenze der Geräuschbelastung an den Immissionsorten prognostiziert wird, sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen umzusetzen.

-
- Ein Bürger fragt nach den Gebietseinstufungen des Plangebietes und der Grundstücke an der Lünener Straße.
→ Antwort: Es sollen Sonstige Sondergebiete festgesetzt werden. Für die angrenzenden Grundstücke an der Lünener Straße werde die Schutzwürdigkeit eines Mischgebietes zu Grunde gelegt. Die Schutzwürdigkeit der umliegenden Nutzungen wird im Schallgutachten behandelt werden.

 - Ein Bürger erkundigt sich nach den in der Vorlage für die letzte Ratssitzung aufgeführten Elektrolyseuren, die in der heutigen Präsentation nicht mehr aufgeführt wurden.
→ Antwort: Für Wasserstoff würden AbnehmerInnen im direkten Umfeld benötigt, welche in dem näheren Einzugsgebiet des Plangebietes nicht angesiedelt sind. Zudem würde eine solche Technologie mehr Verkehr im Umfeld des Plangebietes verursachen und zugleich eine deutlich geringere Leistung für den Batteriespeicher erbringen. Vor diesem Hintergrund wird auf die Planung von Elektrolyseuren verzichtet.

 - Die BürgerInnen weisen darauf hin, dass der Brandschutz hinreichend berücksichtigt werden soll.
→ Antwort: Bei den voraussichtlich zum Einsatz kommenden Lithium-Eisenphosphat-Batterien bestehe im Vergleich zu anderen Batterien eine geringere Brandgefahr. Grundsätzlich seien mehrere Sicherheitsmechanismen vorgesehen, die u.a. in Abhängigkeit von der konkreten Technologie und den sich beteiligenden Unternehmen definiert werden. Zudem werde im Zuge der Behördenbeteiligung eine Stellungnahme der Feuerwehr eingeholt. Der Brandschutz werde nicht abschließend im Rahmen der Bauleitplanung beschlossen, sondern im späteren Baugenehmigungsverfahren verbindlich geregelt.

 - Ein Bürger fragt, ob die Gründung einer Beteiligungsgesellschaft für Bürger:innen an dem Projekt möglich sei.
→ Antwort: Nein, eine Möglichkeit zur Beteiligung an der Speicherung sei laut der Trianel GmbH nicht vorgesehen, werde aber dennoch geprüft.

 - Zuletzt erkundigen sich die BürgerInnen, ob es einen Stromtarif zu diesem Vorhaben und den konkreten Anlagen geben wird.
→ Antwort: Dies lasse sich nach Darstellung der Trianel GmbH aus regulatorischen Gründen nicht umsetzen. Zudem solle verhindert werden, dass die Trianel GmbH mit den örtlichen Stadtwerken Waltrop in Konkurrenz trete. Es wird darauf hingewiesen, dass den Stadtwerken Waltrop eine Beteiligung an dem Speicher angeboten wird.

DATUM Dortmund, den 13. Oktober 2023
VERFASSER post welters + partner mbB
